

Nach dem Schwabenkrieg, also nach 1499, passte es den Eidgenossen nicht mehr, dass im Thurgau ihre Untertanen wieder über Untertanen herrschten. Dieses Verhältnis war durch die Entstehung von regierenden Geschlechtern neben Ansassen, von Stadtbürgern und Landleuten entstanden. Auch wollten sie eine mehr nach ihren Organisationen gerichtete Ordnung. Ein im Thurgau regierender eidgenössischer Landvogt wurde eingesetzt, der je auf zwei Jahre abwechselungsweise von den VII Ständen ernannt und gestellt wurde. Das Recht Frauenfelds, den Landschreiber zu wählen, wurde der Stadt entzogen; nach 1712 besetzten Zürich und Bern die Amtsstelle des Landammanns. Dessen Funktionen wurden aber durch die Tätigkeit des Landvogtes bedeutend eingeschränkt. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass sich Steckborn im 17. Jahrhundert viel Mühe gab, ihre Mannschaft gut zu bewaffnen und gut auszubilden. Man baute ein Zeughaus und verordnete, dass jeder Bürger, der zu einer Ehrenstelle kam, die Waffensammlung mit Waffen oder mit Pulver beschenke. Ein neuer Bürgermeister hatte eine Muskete und acht Pfund Schiesspulver, ein Korporal anderthalb Pfund Schiesspulver zu spenden. Die Waffenübungen wurden mit so grossem Eifer betrieben; die Schiessleistungen waren so gut, dass die Steckborner Schützen mit denjenigen von Frauenfeld die Leibwache des Landvogtes stellen durften.

Das Schiesswesen wurde immer wacker gepflegt. Als Schützenhaus diente ein Haus ausserhalb der östlichen Stadtmauer, gegen über dem Haus "[zum Salamander](#)". Die Scheiben waren etwa 150m weiter südlich, beim Haus "zum Held", jetzt "[Morgensonne](#)", aufgestellt.